

# AUFTRAG "BIOABFALL-HYGIENESÄCKE"

Anschrift Rechnungsempfänger	Anschrift Tonnenstandort wie Rechnungsempfänge
Kunden-Nr.:	Kunden-Nr.:
(falls vorhanden)	(falls vorhanden)
Firma:	Firma:
Inhaber/ Geschäftsführer:	Inhaber/ Geschäftsführer:
Ansprechpartner:	Ansprechpartner:
Straße:	Straße:
Plz/ Ort:	Plz/ Ort:
Telefon:	
Telefax:	Telefax:
Mobil:	Mobil:
E-Mail:	E-Mail:
Hiermit bestelle ich zu den Rahmenbed	dingungen für auftragsgebundene Bioabfallentsorgung:
Bi (für die E	ioabfall-Hygienesäcke Biotonne - Maße 0,6 m x 0,4 m x 1,35 m)
Preis inklusive	Abholung und Verwertung: 6,72 €/Sack
Anzahl:	(Abgabe in 10er-Schritten ab 10 Stück!)
▼ Bei Auslieferung der Hygienesäcke fallen pau	uschal 5,00 € Versandkosten an.
	llen Bioabfallsammlung des Ostalbkreises entleert.
▼ Bitte beachten Sie, dass Biotonnen die ohne d	den offiziellen Hygienesack zur Abholung bereitgestellt werden nicht geleert werden.
▼ Der Kaufpreis der Hygienesäcke beinhaltet die	e Abholung und Verwertung der Bioabfälle.
Sonstige Vereinbarungen:	
	ng der Rechnungsstellung gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Imenbedingungen für auftragsgebundene Bioabfallentsorgung.
Ort, Datum	Unterschrift, Firmenstempel

Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH Im Wert 2/1 73563 Mögglingen

Telefon 07174/27 11-0 Telefax 07174/27 11-933 Internet: www.goa-online.de E-Mail: goa@goa-online.de Ust-IdNr. DE 146752969 Kreissparkasse Ostalb IBAN DE03 6145 0050 0440 0472 21

Commerzbank Schwäb. Gmünd IBAN DE15 6134 0079 0430 2287 00 Eingetragen beim Amtsgericht Ulm HRB 701186 Geschäftsführer Siegfried Gstöttner Vorsitzender des Aufsichtsrates Landrat Dr. Joachim Bläse



# Rahmenbedingungen für auftragsgebundene Bioabfallentsorgung

#### **Auftragserteilung**

Die GOA übernimmt auf Auftragsbasis die ordnungsgemäße Entsorgung von Bioabfällen (AVV 200301 gemischte Siedlungsabfälle).

## Behältergestellung

Auslieferung und Rücknahme der Bioabfalltonnen sind in der Regel für den Kunden kostenfrei.

Für Aktions- und Saisonbehälter (z. B. bei Veranstaltungen und Vereinsfeste) gelten gesonderte Bedingungen. Die Bioabfalltonnen sind Eigentum der GOA und unterliegen der allgemeinen Sorgfaltspflicht des Kunden. Technische Veränderungen, äußerliche Bemalung oder Beschriftung sind nicht zulässig. Fehlende oder beschädigte Bioabfalltonnen werden in Rechnung gestellt.

## Bereitstellung des Bioabfalls

Über die Bioabfalltonnen darf ausschließlich Bioabfall entsorgt werden. Bei Zumischung anderer Abfälle behält sich die GOA eine Berechnung eventuell anfallender Sortier- und Entsorgungskosten oder die Verweigerung der Entsorgung vor.

Zusatzmengen an Bioabfall können am Abfuhrtag in Säcken zusammen mit den gefüllten Bioabfalltonnen zur Abholung bereitgestellt werden.

Die Bereitstellung der Bioabfalltonnen und Zusatzmengen hat entsprechend des Tourenplans rechtzeitig am Abfuhrtag an einer für das Sammelfahrzeug gut zugängigen und öffentlich befahrbaren Straße am Gehwegrand zu erfolgen.

#### **Abholrhythmus**

Die Bioabfalltonnen werden im Rahmen der offiziellen Bioabfallsammlung des Ostalbkreises entleert. Die Tourendaten werden dem Kunden in Form eines Tourenplans schriftlich mitgeteilt. Sonderleerungen sind in Absprache möglich.

#### Preise / Berechnungsgrundlage

Die jeweils gültigen Entsorgungstarife für Bioabfall gelten generell pro Gewicht (nur bei gewichtsbezogenen Entsorgungstarifen) und pro Bioabfall-Hygienesack im Rahmen des Tourenplans und verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in der am Tag der Rechnungsstellung gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Bei gewichtsbezogenen Entsorgungstarifen kommen bei Ausfall der geeichten Fahrzeugwaage oder bei Unterschreiten des Mindestgewichtes der Fahrzeugwaage pauschalisierte Gewichte zur Abrechnung.

Zur Abholung bereitgestellte Zusatzmengen an Bioabfall werden anhand des Gewichts (nur bei gewichtsbezogenen Entsorgungstarifen) oder des vom GOA-Personal vor Ort geschätzten Volumens in Bioabfalltonnengrößen berechnet.

Für nicht oder zu spät zur Abfuhr bereitgestellte Bioabfalltonnen wird der aktuell geltende Preis eines Bioabfall-Hygienesackes vollumfänglich als Anfahrtspauschale gewertet und berechnet.

#### Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung durch die GOA erfolgt vierteljährlich. Rechnungen sind sofort rein netto zu bezahlen. Bei Begleichung durch Bankeinzugsermächtigung werden 2% Skonto gewährt.

# Änderungen / Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Vertragsjahres kündbar, erstmalig jedoch nach einem Jahr. Änderungswünsche des Entsorgungsvertrages sind sowohl vom Kunden als auch von der GOA bis zum 15. eines Monats zum jeweiligen Monatsende möglich. Sowohl Änderungswünsche als auch eine Kündigung müssen grundsätzlich in schriftlicher Form an die Vertriebsabteilung der GOA eingereicht werden. Änderungswünsche bedürfen der Zustimmung der GOA.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH. Sie finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter <a href="www.goa-online.de">www.goa-online.de</a>. Natürlich können Sie auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen telefonisch anfordern.

#### Service-Hotline

Für Auskünfte steht Ihnen unsere Vertriebsabteilung unter der Telefonnummer 0 71 74/27 11- 701 oder unter der Fax-Nummer 0 71 74/27 11- 957 gerne zur Verfügung.

Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH Im Wert 2/1 73563 Mögglingen

Telefon 07174/27 11-0 Telefax 07174/27 11-933 Internet: www.goa-online.de E-Mail: goa@goa-online.de Ust-IdNr. DE 146752969 Kreissparkasse Ostalb IBAN DE03 6145 0050 0440 0472 21

Commerzbank Schwäb. Gmünd IBAN DE15 6134 0079 0430 2287 00 Eingetragen beim Amtsgericht Ulm HRB 701186 Geschäftsführer Siegfried Gstöttner Vorsitzender des Aufsichtsrates Landrat Dr. Joachim Bläse

